

Kreis Blatt



— für den Landkreis Großes Werder —

Nr. 47

Neuteich, den 22. November

1932

Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Kreis Ausschusses.

Nr. 1.

Preise für Naturalien.

Der Senat hat bestimmt, daß ab 15. November 1932 bei Feststellung des Wertes der Naturallieferungen folgende Großhandelspreise für 100 Kilogramm zugrunde zu legen sind:

Roggen im Mittel	9,43 G.
Weizen im Mittel	15,13 G.
Gerste im Mittel	10,13 G.
Erbfen (Victoria) im Mittel	14,38 G.

Dem Erzeuger sind darauf als Aufschlag 30 Prozent zu gewähren. Es ergeben sich mithin folgende Preise, mit welchen die Produkte den Landwirten und den Unterstützungsempfängern in Anrechnung zu bringen sind: Doppelzentner Roggen 12,26 G., Weizen 19,67 G., Gerste 13,17 G., Erbfen 18,69 G.

Tiegenhof, den 15. November 1932.

Der Landrat als Vorsitzender des Kreis Ausschusses.

Nr. 2.

Armen- und Erwerbslosenfürsorge.

Den Herren Gemeindevorstehern des Kreises bringe ich unter Hinweis auf meine Rundverfügung vom 7. 9. 1931 — R.N. I 6533 — erneut in Erinnerung, daß die Erledigung von Ortsarmen- und Erwerbslosenangelegenheiten allein zur Zuständigkeit des Gemeindevorstehers und nicht der Gemeindevertretung gehört. Ich ersuche um genaueste Beachtung.

Tiegenhof, den 15. November 1932.

Der Landrat als Vorsitzender des Kreis Ausschusses.

Nr. 3.

Auszeichnung für langjährige Dienste.

Der Senat der Freien Stadt Danzig — Abt. für Soziales — hat das Kinderfräulein Justine Meinreis für eine 25jährige ununterbrochene Dienstzeit bei dem Landwirt Abraham Unger in Orloff mit einem Anerkennungsschreiben nebst silberner Brosche ausgezeichnet.

Tiegenhof, den 14. November 1932.

Der Landrat als Vorsitzender des Kreis Ausschusses
des Kreises Gr. Werder.

Nr. 4.

Senatsbeschluß.

Der Senat hat auf Grund des § 49 Absatz 2 der Kreisordnung in der Fassung der Verordnung zur Vereinfachung der Verwaltung vom 20. 10. 1931 — Gef. Bl. S. 762 — folgende Abänderung der Grenzen von Amtsbezirken im Kreise Gr. Werder, nach Anhörung der Amtsausschüsse und der beteiligten Landgemeinden, auf Vorschlag des Kreis Ausschusses des Kreises Gr. Werder beschlossen:

Die Ortsteile Horsterbusch = Rätnerdorf und Horsterbusch = Gut der Gemeinde Horsterbusch werden von dem Amtsbezirk Gr. Mausdorf abgetrennt und mit dem Amtsbezirk Einlage vereinigt.

Die vorstehende Abänderung tritt am 1. Januar 1933 in Kraft.

Danzig, den 11. November 1932.

Der Senat der Freien Stadt Danzig.

Dr. Ziehm. Hinz.

NI 4609

Veröffentlicht.

Tiegenhof, den 18. November 1932.

Der Landrat als Vorsitzender des Kreis Ausschusses.

Nr. 5.

Personalien.

Auf Grund der Verordnung über die Sicherung der Haushaltsführung der Gemeinden und Gemeindeverbände vom 30. 6. 1931 ist der Gemeindevorsteher Wilhelm in Neuteicherhinterfeld zum Staatsbeauftragten für die dortige Gemeinde ernannt und ihm gleichzeitig die Verwaltung der Gemeinde anstelle der zuständigen Gemeindebehörde übertragen worden.

Tiegenhof, den 14. November 1932.

Der Landrat als Vorsitzender des Kreis Ausschusses.

Nr. 6.

Schulpersonalien.

Der Lehrer Höft in Kunzendorf ist durch den Schulvorstand zum Schulkassenrendanten der Schulen in Kunzendorf gewählt und von mir für dieses Amt bestätigt worden.

Tiegenhof, den 15. November 1932.

Der Landrat.

Nr. 7.

Schweinepest.

Die Schweinepest unter dem Schweinebestande des Hofbesizers Pauls in Brodsack ist erloschen.

Tiegenhof, den 15. November 1932.

Der Landrat.



Zur Anfertigung von

**Trauer-
Anzeigen**

empfehl ich

Buchdruckerei

Pech & Richert.

Tel. 308.

Filtrierpapier

Galizylpergament

Toilettepapier

Schrankpapier

Butterbrotpapier

zu haben bei

R. Pech & Richert.

Inferieren bringt Gewinn

